

An den
Österreichischen Gemeindebund
Löwelstraße 6
1010 Wien

Graz, am 16. September 2016

**Betrifft: Änderung der StVO – Gemeinsame Länderanfrage
ZI. 743/250816/HA,SE**

*Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Generalsekretär!*

Zu den übermittelten Vorschlägen einer Gesetzesänderung der StVO teilen wir mit, dass wir die vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich begrüßen und dem vorliegenden Vorschlag daher zustimmen.

Den Gemeinden kämen durch diese Kompetenzerweiterung verbesserte Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit örtlichen sportlichen Veranstaltungen zu gute und zugleich dürfte sich der für die Gemeinden damit verbundene Mehraufwand in zumutbarem Ausmaß halten.

Es wäre jedoch geboten, in einem darauf hinzuwirken, dass den Gemeinden für die bei der Bewilligung von sportlichen Veranstaltungen oft notwendigen Begleitmaßnahmen (z.B. Erlassung von Verkehrsbeschränkungen oder andere notwendige straßenbehördliche Maßnahmen) allenfalls erforderlichen Sachverständigen im Wege der Amtshilfe von den Bezirksverwaltungsbehörden/Baubezirksleitungen beigelegt werden können.

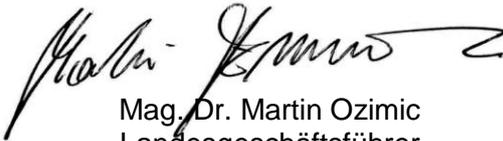
Eine Abwägung der Kompetenzerweiterung einerseits und dem damit verbundenen Mehraufwand für die Gemeinden andererseits spricht unseres Erachtens nach aber für die geplante Gesetzesänderung.

Auch die Forderung, gesetzliche Grundlage für Radarüberwachungen durch die Gemeinden zu schaffen, wird von uns unterstützt.

Mit besten Grüßen!

FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK


LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident


Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer